

Allgemeine Geschäftsbedingungen der creative minds agency gmbh

1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Die creative minds agency gmbh (FN 602450g, Gewerbeallee 15d, 4221 Steyregg, Österreich, im Folgenden „CM“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Abweichungen von diesen AGB sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von der CM schriftlich bestätigt werden. Allfällige Geschäftsbedingungen eines Kunden werden nicht akzeptiert. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch CM bedarf es nicht.

1.3. Der Kunde erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein und haftet für die Richtigkeit dieser Angabe.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Die Angebote der CM sind freibleibend und unverbindlich.

2. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

2.1. Der Umfang der durch die CM zu erbringenden Leistungen (im Folgenden „Leistung“ oder „Auftrag“) ergibt sich aus a) der Leistungsbeschreibung eines abgeschlossenen Agenturvertrages, b) einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die CM oder c) dem schriftlichem Angebot von CM, wenn CM zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund von Vorgesprächen), dass es einen Auftrag annimmt und der Kunde diesem nicht unverzüglich widerspricht. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die CM. Eine Zusatzleistung kann auch konkludent beauftragt werden, wenn diese auf Kundenwunsch erfolgt, die CM mit der Ausführung beginnt und der Kunde dieser schriftlich nicht widerspricht.

2.2. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der CM.

2.3. Der Kunde wird der CM zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind; auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der CM wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

2.4. Eine rechtliche Überprüfung der Leistung auf Gesetzeskonformität ist nicht Teil eines Auftrages und obliegt dies ausschließlich dem Kunden. Der Kunde hat die von ihm bereitgestellten Inhalte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheberdatenschutz- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

2.5. Bei Versand einer Leistung geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die CM die Ware dem vereinbarten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

2.6. Wird die CM als (Haupt)Agentur einer geplanten Veranstaltung beauftragt, gilt zusätzlich folgendes:

2.7. Der Kunde ist verpflichtet, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn eine Ansprechperson namhaft zu

machen. Diese Ansprechperson hat sich während der gesamten Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu halten und ist von dem Kunden im für die Veranstaltung hinreichendem Ausmaß zu bevollmächtigen. Diese Ansprechperson ist insbesondere zuständig für die Freigabe einer Verlängerung der Veranstaltungsdauer oder einer nicht beauftragten Zusatzleistungen. Ungeachtet eines allfälligen Schriftformerfordernisses kann eine solche Freigabe auch mündlich erfolgen.

2.8. Die CM ist gegenüber allen bei dieser Veranstaltung eingebundenen Lieferanten weisungsberechtigt.

2.9. Im Falle, dass gewisse im Budget festgehaltene Leistungen wetter- platz-, oder sicherheitsbedingt vor Ort nicht durchführbar sind, trägt der Kunde trotzdem alle eventuell entstandenen Kosten.

2.10. Der Kunde haftet als Mieter für die angemieteten Gegenstände und Produkte ab dem ersten Aufbau- bis zum vollendeten Abbau.

2.11. Bei einem Nichterscheinen bzw. nachweislichen groben Nichterfüllen der Leistungen der Zulieferer werden dem Kunden die Kosten rückerstattet, welche von dem jeweiligen Zulieferer eingefordert werden konnten.

2.12. Im Falle, dass Zulieferer wetterbedingt, aufgrund von unvorhersehbaren Eventualitäten, oder aufgrund höherer Gewalt ihre Leistungen zu spät, oder überhaupt nicht erbringen können, übernimmt die CM keinerlei Haftung für eventuell daraus entstehende Imageverluste, Programmverschiebungen, Schäden, oder zusätzlich entstandene Kosten des Kunden.

2.13. Sollte die Veranstaltung, oder auch schon der Veranstaltungsaufbau aufgrund von erhöhtem Risiko (insbesondere höherer Gewalt, behördliche Anordnung) nicht stattfinden können, haftet die CM nicht für die Schäden einer notwendigen Eventabsage oder Terminverschiebung.

2.14. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die vereinbarte Veranstaltungsfläche zum Zeitpunkt des Aufbaues komplett leergeräumt ist, damit die Arbeiten ohne Verzögerung beginnen können und der Veranstaltungsort auch des Weiteren zur Durchführung der Arbeiten ordnungsgemäß zur Verfügung steht.

2.15. Bei der Lieferung von Software gilt zusätzlich folgendes:

2.16. Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten, bestätigt der Kunde die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen.

2.17. Bei individuell von der CM erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner vorgegebene Leistungsbeschreibung bestimmt. Soweit nicht anders vereinbart, umfasst die Lieferung den Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei der CM.

2.18. Für die Funktionalität und Fehlerfreiheit der Software leistet die CM keine Gewähr. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

2.19. Bei Reservierung und Eintragung von Internet-Domains kann die CM keine Haftung dafür übernehmen, dass die zum Zeitpunkt der Internet-Recherche noch freie Adresse auch zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch frei verfügbar ist.

3. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

3.1. Die CM ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen und sich bei der Erbringung von Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen. CM wird Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

3.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

3.3. Vorfinanzierungen auf Anzahlungen für Fremdleistungen erfolgen von der CM nur soweit dies durch die Anzahlung des Kunden gedeckt ist. Hat der Kunde die entsprechenden Anzahlungsbeträge nach Legung einer Anzahlungsrechnung an die CM nicht fristgerecht geleistet, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass in Aussicht genommene oder vereinbarte Leistungsumfänge unter Umständen nicht eingehalten werden können.

4. TERMINE

4.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von CM schriftlich zu bestätigen.

4.2. Verzögert sich die Leistung der CM aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt oder andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.

5. HONORAR

5.1. Das vereinbarte Honorar ist grundsätzlich nicht als Pauschalvergütung zu verstehen. Es bezieht sich ausschließlich auf den im Auftrag konkret bezeichneten Leistungsumfang. Für vom Kunden darüber hinaus beauftragte Leistungen, besteht, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, ein Anspruch auf angemessenes und marktübliches Honorar. Selbiges gilt sinngemäß für zusätzliche, bei Vertragsschluss nicht absehbare Aufwände, die CM aus einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden, etwa durch die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen, entstehen.

5.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Alle der CM erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

5.3. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der CM schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, wird die CM den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich; diese Überschreitung gilt vom Kunden von vornherein als genehmigt.

6. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT

6.1. Das Honorar ist binnen sieben (7) Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht andere Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

6.2. Die von der CM gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der CM.

6.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Weiters verpflichtet sich der Kunde die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, der CM zu ersetzen. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die CM sämtliche, an den Kunden erbrachte Leistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die CM nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung zu erbringen; dies

bezieht sich auch auf die Berechtigung Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

6.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der CM aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von CM nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.

7. GEISTIGES EIGENTUMSRECHT UND URHEBERRECHT

7.1. Sämtliche von der CM bereitgestellten Unterlagen sowie Arbeitsergebnisse und einzelne Teile daraus sind geistiges Eigentum der CM. Das gilt insbesondere für Präsentationen, Konzepte, Entwürfe, Grafiken, Werbemittel, Skizzen, Abzüge, und sonstige geistige Schöpfungen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes („Werk“).

7.2. Der Kunde erwirbt durch vollständige Zahlung des Honorars das Recht der einfachen, nicht exklusiven Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der CM jedoch ausschließlich in Österreich nutzen.

7.3. Änderungen bzw weitere Bearbeitungen von Leistungen der CM sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der CM zulässig.

7.4. Für die Nutzung von Leistungen der CM, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der CM erforderlich. Dafür steht ihr eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Auf ausdrücklichen Wunsch von der CM hat der Kunde jene Werke, die nicht Gegenstand des Werknutzungsrechts sind, unverzüglich an die CM zurückzustellen.

7.5. Im Falle einer widerrechtlichen Nutzung eines Werks von der CM ist die CM berechtigt, von jedem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zurückzutreten, und hat der Kunde die CM für alle hieraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten. In einem solchen Fall kommt der CM daneben das Recht zu, das Doppelte des angemessenen Honorars zu begehren.

7.6. CM haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen (Design)Arbeiten.

8. KENNZEICHNUNG

8.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die CM berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die CM und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8.2. Die CM ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 3 Tagen nach Leistung durch die CM, verdeckte Mängel innerhalb von fünf Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Nach Genehmigung ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

9.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die CM zu. Die CM wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der CM alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die CM ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die CM mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall steht dem Kunden das gesetzliche Minderungsrecht zu. Falls letzteres dem Kunden nicht zumutbar wäre, steht ihm das gesetzliche Auflösungsrecht des Vertrages zu.

9.3. Die CM haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

9.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistung. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

10. HAFTUNG

10.1. Die CM verpflichtet sich, ihre Leistungen mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Werbewesens durchzuführen. Jegliche Haftung der CM für Ansprüche, die auf Grund der von der CM erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die CM ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet die CM nicht für die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Inhalte, noch für deren Vollständigkeit oder Richtigkeit.

10.2. Die CM haftet in jedem Fall aber, außer im Falle von Personenschäden, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, einschließlich für Schäden als Folge eines Datenverlusts, und sonstige mittelbare bzw. indirekte Schäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen.

10.3. Die Haftung ist der Höhe nach jedenfalls mit dem Auftragswert beschränkt. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der CM.

10.4. Eine Beschränkung der Haftung des Kunden findet nicht statt.

10.5.

10.6. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

10.7. Der Kunde ist berechtigt, den zwischen ihm und der CM abgeschlossenen Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt neben den sonst wie vereinbarten Gründen nur vor, wenn dem Kunden die Zuhaltung des Vertrages mit der CM nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

10.8. Die CM ist berechtigt, den zwischen ihr und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt neben den sonst vereinbarten Gründen insbesondere vor, wenn

10.9. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder der Kunde mit der Erfüllung seiner Mitwirkungsobliegenheiten trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen säumig bleibt;

10.10. der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Mahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag (z.B. Zahlung eines fälligen Betrages) verstößt;

10.11. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der CM weder eine Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet.

10.12. Höhere Gewalt entbindet die CM von der Leistungsverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit. Wenn die Dauer der höheren Gewalt 120 Tage überschreitet, hat der Kunde das Recht zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Als höhere Gewalt gilt das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, welches die CM daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit sie nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt und es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war und die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können, so ua. Krieg, Terrorakte, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe, längerer Ausfall von Transportmitteln, allgemeine Arbeitsunruhen.

10.13. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von der CM möglich. Ist die CM mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 20 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtauftrages zu verrechnen. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

10.14. Auch im Falle des Rücktrittes ist die CM berechtigt, allfällige Teilfertigstellungen der vereinbarten Leistung an den Kunden zu verrechnen und eine 20 %-ige Stornogebühr zu verlangen.

11. COMPLIANCE

11.1. Der Kunde erklärt den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Unternehmensgruppe, abrufbar <https://www.creative-minds.com/compliance/> zu kennen und verpflichtet sich, sich diesem Verhaltenskodex zu unterwerfen und diese Verpflichtung auf etwaige zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte zu überbinden.

11.2. Der Kunde erklärt hiermit, weder eine sanktionierte Person noch sonst wie eine natürliche oder juristische Person zu sein, auf die Sanktionen anwendbar sind.

11.3. Die CM verarbeitet Daten aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen und zum Zwecke der Vertragserfüllung. Der Kunde erklärt die Datenschutzerklärung von der CM, abrufbar unter <https://www.creative-minds.com/datenschutz/> zu kennen.

11.4. Als schriftlich im Sinne dieser AGB gilt die Schriftform im Sinne des § 886 ABGB, wobei auch eine Übermittlung des gescannten Originals dem Schriftformerfordernis genügt.

12. ANZUWENDENDES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

12.1. Jeglicher Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der CM und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

12.2. Erfüllungsort ist der Sitz der CM.

12.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und CM, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich. CM ist daneben jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.